

Gemeindeverwaltung Strüth



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Strüth

am 23. Februar 2023

Sitzungsort: Bürgerhaus

Beginn: 19:01 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesende: Heiko Koch
als Ortsbürgermeister und Vorsitzender

Edgar Klee, erster Beigeordneter
Daniel Duba, zweiter Beigeordneter

Mitglieder des Gemeinderates:

Jürgen Koch
Simon Lenz
Nico Melchior
Sascha Pfaffenberger
Sören Bernhard

Entschuldigt

Klaus Steinbeck

Bürgerbeteiligung:

Vier Personen

Zu der heutigen Sitzung wurden die Ratsmitglieder und Beigeordneten unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung am 10.02.2023 eingeladen.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, Veröffentlichung in der Wochen-Zeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte in der 7. Kalenderwoche.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden eröffnet.
Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Gemeindeverwaltung Strüth



2. Beratung und Beschlussfassung zur Dorferneuerung der Ortsgemeinde Strüth

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Strüth beschließt, dass die Ingenieurleistungen zur Durchführung einer Dorfmoderation an das Planungsbüro Stadt-Land-Plus GmbH laut der Honorarbenennung in Höhe von 15.936,48 € (brutto) vergeben werden soll.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten wird beauftragt die Vergabe an das Planungsbüro Stadt-Land-Plus GmbH zu erteilen.

Das Einvernehmen hierzu erfolgte einstimmig.

3. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Einvernehmen gem. § 36 BauGB

Bauvorhaben Flur 11 Parzelle 37 Erweiterung der Küche und Anbau einer Toilettenanlage. Hier folgte der Gemeinderat einstimmig der Stellungnahme der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten.

4. Beratung und Beschluss über eine Interkommunale Abstimmung gemäß § 2 Absatz 2 BauGB

Der Gemeinderat hat einheitlich entschieden hierüber keinen Beschluss zu fassen.

5. Katastrophenschutzleuchttürme, Information und Beratung über Maßnahmen.

Bei dieser Maßnahme gilt es folgende Dinge für einen Katastrophenfall zu organisieren und vorzuhalten:

1. Der Standort (Dorfgemeinschaftshäuser, Schulen etc.)
2. Ausstattung (Notstromversorgung, Trinkwasser, Küche, WCs, Heizung etc.)
3. Logistische Organisation
4. Notfallteam (Bürgermeister, Feuerwehr, private unterstützende Personen)

Hierzu werden in der Gemeinde entsprechende Vorsorgemaßnahmen für den Katastrophenfall ausgearbeitet.

6. Beratung und Beschluss zur weiteren Vorgehensweise des geplanten Radweges.

Für den Mühlbachradweg von der hessischen Grenze über Strüth nach Nastätten liegt ein Fachbeitrag Naturschutz und eine artenrechtliche Vorprüfung vor. Der Fachbeitrag sieht den Weg als umsetzbar an, sofern entsprechender ökologischer Ausgleich für Baumaßnahmen geschaffen wird. Für den Bereich zwischen Diethardt und Nastätten (Abzweig Münchenroth – Schwall) wurden zwei

Gemeindeverwaltung Strüth



Routenführungen untersucht: eine Strecke auf direktem Weg entlang des Mühlbachs über bestehende Forst-, Wiesen- und Wirtschaftswege (bezeichnet als Abschnitt 2.6 und 2.7) und eine alternative Strecke über Münchenroth entlang der Straße und über bestehende bzw. neu anzulegende Forst-, Wiesen- und Wirtschaftswege (bezeichnend als Abschnitt 2.6b und 2.7b). Nach Fertigstellung des Fachbeitrages wurden mögliche Vorkommen von Wildkatze und Schwarzstorch für den direkten Weg gemeldet (2.6 und 2.7). Dadurch wird eine ergänzende faunistische Betrachtung notwendig. Die alternative Routenführung über Münchenroth (2.6b und 2.7b) würde eine ergänzende faunistische Betrachtung - nach aktuellem Stand - nicht erfordern. Die Untere Naturschutzbehörde begrüßt diese alternative Routenführung auch aus Sicht des Biotopschutzes. Die Ortsgemeinde Strüth präferiert weiterhin die ursprüngliche Streckenführung, die dem Verlauf des Mühlbachs folgt (Abschnitte 2.6 und 2.7), da ein Weg über Münchenroth als Alternativroute aus Sicht der Gemeinde für den Radverkehr Nachteile mit sich bringt. Entsprechend müsste daher intensiver geprüft werden, welche Auswirkungen der Radweg auf besonders geschützte Arten haben könnte. Die Ortsgemeinde Strüth stimmt daher der Erstellung einer faunistischen Planungsraumanalyse für die Streckenvariante 2.6 und 2.7 zu. Die Zustimmung erfolgt unter der Bedingung, dass die bisher präferierte Streckenführung (2.6 und 2.7) von allen beteiligten Kommunen als abschließende Route anerkannt wird, sofern diese grundsätzlich naturschutzfachlich genehmigungsfähig ist. Für den Vorschlag der Verbandsgemeinde Nastätten zum Abschluss einer Zweckvereinbarung für die Herstellung des Radweges mit der darin enthaltenen Wegeführung hat sich Gemeinderat bereits am 6. Oktober 2022 einstimmig ausgesprochen. Die Ortsgemeinde Strüth begrüßt weiterhin den Vorschlag der Stadt Nastätten, parallel Fördergelder zu beantragen, um das Vorhaben zeitnah umsetzen zu können.

Diesem Vorschlag wird seitens des Gemeinderates einstimmig zugestimmt.

7. **Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Tarife für die Ladestation am Bürgerhaus.**

Die Anpassung der Tarife wird mit 2 Ja, 1 Enthaltung und 5 Nein Stimmen abgelehnt.

8. **Bürgerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

9. **Verschiedenes**

Der Bürgermeister informiert:

- Die Gemeinde stellt in Absprache mit den Jägern Bereiche im Wald für Übungszwecke der BRH Staffel Rhein-Lahn zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Strüth



- dass er für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung steht.
- über die Aufnahme der forstbehördlichen Stellungnahme 2024 (Aufnahme für die forstbehördliche Stellungnahme 2024) – Gefährdung des waldbaulichen Betriebszieles durch den Einfluss von Schalenwild.
- Kommunale Klima Offensive. Landesförderung für die VG in Höhe von 474.478,78 € .
- dass erhöhte Kosten durch nicht berücksichtigte Honorarkosten beim Einbau der Belüftungsanlage in der Kita „Racker Ranch“ entstanden sind.
- die ortsfeste Funkanlage im Bereich des Hochbehälters in der Gemarkung Strüth, „Auf der Schildwacht“ wird mit Breitband GSM, LTE und 5G im Frequenzbereich von 700 MHz bis 3000 MHz ausgestattet.
- die Kostenschätzung für die Installation einer weiteren PV Anlage auf dem Dach des Bürgerhauses beträgt für die PV Anlage (12Kwp) 14.500€, und für die notwendige Dachsanierung mit Abriss, Entsorgung, Gerüst usw. ca. 19.000€ bzw. 10.000€, je nach Ausführung.
- Termin für den Umwelttag ist der 17.9.2023, und für das Weinfest der 15.07.2023.
- Teilnahme am Rheinland-Pfalz Tag 2023 vom 16.-18. Juni.
Wir sind eingeladen unsere Gemeinde am Stand des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration RLP zu präsentieren. Wer bereit ist die Gemeinde dort vor Ort zu vertreten, bitte ich um Rückmeldung bis 28.02.23.
- Verkehrsberuhigung in der Brühl-Weiher-Straße und die Wegesperre zwischen „Wisperstraße“ und „Hinter dem Klubb“ sind eingerichtet.

Heiko Koch
Vorsitzender/Bürgermeister
im Original gezeichnet

Jürgen Koch
Schriftführer
im Original gezeichnet

Gemeindeverwaltung Strüth



Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücks- und Personalangelegenheiten soweit vorliegen

- SV-Förderpreis „Jugend im Ehrenamt 2023“.

Heiko Koch
Vorsitzender/Bürgermeister
im Original gezeichnet

Jürgen Koch
Schriftführer
im Original gezeichnet